LANDKREIS KONSTANZ

ANLAGE 5 – DARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG DER NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE DAS AMT FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE BETREFFEND

FÖRDERPERIODE 2027-2029

1. **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.**
 Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz – AMADEJUS

 Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist seit 1988 Träger der ambulanten Maßnahmen nach §§ 45, 47 und 10 des Jugendgerichtsgesetzes.

 An der konzeptionellen Ausarbeitung der damals geschaffenen Stelle waren die Jugendämter des Landkreises, die Staatsanwaltschaft, die Anlaufstelle für Strafentlassene und die Arbeiterwohlfahrt beteiligt.

 Im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden von den Gerichten für delinquente Jugendliche und Heranwachsende unter anderem Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleiche und seit Corona auch Buchprojekte und ein Kompetenztraining angeboten.

 Im Jahr 2025 wurden 116 Personen von 1,5 VZÄ pädagogischen Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe versorgt, ermahnt und begleitet.

 Im Jahr 2026 beläuft sich der Zuschuss des Landkreises für dieses Projekt auf 109.476 EUR, für 2027 wurde nun ein Zuschussantrag über 113.844 EUR gestellt. Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

 Empfehlung der Verwaltung:

 Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027.
 Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 113.844 EUR zuzustimmen.

2. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Frühe Hilfen für Jenische und Sinti-Familien

Der Landkreis Konstanz fördert seit 2016 zusammen mit der Stadt Singen das Projekt „Frühe Hilfen für Jenische“. Ursprünglich war das Projekt in der Trägerschaft des Vereins Kinderchancen Singen e.V., seit 2023 ist es in Trägerschaft der AWO.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2026 mit 28.312 EUR.

Mit dem Projekt sollen werdende Mütter/Familien aus der Gruppe der Jenischen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und den Kindern bereits in sehr frühen Phasen Teilhabemöglichkeiten vermittelt werden.

Das Gesamtvolumen des Zuschussantrages beträgt 51.650 EUR. Entsprechend dem Finanzierungsplan beteiligen sich neben dem Landkreis Konstanz (29.442 EUR) auch die Stadt Singen (15.000 EUR) und die AWO (4.670 EUR) an der Finanzierung.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung das Projekt als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 29.442 EUR zuzustimmen.

3. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (Baustein Beratung)

„Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde als Bundesprogramm von 2017 bis Ende 2022 vom Landkreis Konstanz koordiniert und in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt.

Die Netzwerkarbeit von „Kita-Einstieg“ fördert das Zusammenkommen, den Austausch und die gemeinsame Arbeit an Schnittstellenthemen der frühen Bildung und der Migration und dient einer sozialräumlichen Prävention. Ziel von „Kita-Einstieg“ war/ist, die Eltern von Familien in besonderen Lebenslagen, die keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben, zu beraten und zu begleiten und diesen so den Einstieg zu erleichtern. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben hier größere Zugangshürden, in bestehenden Strukturen selbständig Zugang zu früher Bildung zu finden.

Das Programm „Kita-Einstieg“ arbeitet daher mit zwei eng ineinandergreifenden Bausteinen - auf der einen Seite mit dem Baustein Beratung (Beratung und die offene Netzwerkarbeit mit den Familien) und auf der anderen Seite mit dem Baustein Betreuung.

Im Baustein Betreuung erhalten die Kinder ein niederschwelliges Betreuungsangebot und die Familien sollen dadurch bei der Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung begleitet werden. Die ineinandergreifenden Bausteine sollen mit bedarfsorientierten, vielfältigen und gezielten Angeboten einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, die Förderung der frühen Bildung, der Inklusion und der Chancengerechtigkeit schaffen.

Für 2023 wurde erstmalig ein Antrag auf Finanzierung der Kosten für den Baustein Beratung gestellt.
Bei der letzten Beratung zur Förderung des Projekts hat der Kreistag die Förderung entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
In 2026 fördert der Landkreis das Angebot mit 47.453 EUR.

Der beantragte Zuschuss für den Baustein Beratung für das Jahr 2027 liegt bei 49.346,37 EUR. Die Stadt Singen übernimmt die Kosten für den Baustein Betreuung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Fortführung des Programms „Kita-Einstieg“ bei den Kommunen und nicht beim Landkreis angesiedelt werden sollte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 49.346 EUR NICHT zuzustimmen.

4. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern: SKIPSY

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist Träger des Präventionsprojekts „Skipsy". Im Rahmen des Präventionsprojekts sollen Kinder, die mit psychisch kranken Eltern zusammenleben, Hilfe und Unterstützung bekommen. Dies erfolgt insbesondere über Gruppenangebote, einen offenen Eltern-Kind-Treff und Gespräche/Casemanagement.

Hervorgegangen aus einer Bedarfsfeststellung der kommunalen Gesundheitskonferenz ist Skipsy nach wie vor das einzige Angebot für Kinder mit psychisch kranken Eltern im Landkreis Konstanz.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2026 im Rahmen der freiwilligen Förderungen mit 104.572 EUR. Für 2027 wird eine Erhöhung der Gesamtfinanzierung auf 171.372,78 EUR durch den Träger angestrebt. Davon werden 17.872,78 EUR aus Eigenmitteln gestellt und 18.500 EUR werden über Leistungsentgelte und Spenden refinanziert. Der beim Landkreis beantragte Zuschuss beträgt somit 135.000 EUR und liegt 26.255 EUR über einer Indexsteigerung für 2027. Zurückgeführt werden kann diese Kostensteigerung auf den Wegfall von Honorarkräften und die Umwandlung dieser Aufgabengebiete in feste Stellenanteile zur Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote.

Die Verwaltung unterstützt dieses Angebot, empfiehlt jedoch eine Kürzung um 10.000 Euro.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss über die Indexsteigerung hinaus, allerdings nur auf 125.000 EUR, zu erhöhen.

5. Babyforum im Landkreis Konstanz

Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

In Kooperation mit dem Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. wird in der Geburtsklinik des Hegau-Klinikums Singen ein Screening bei stationär aufgenommenen (werdenden) Müttern durchgeführt.

Die Durchführung des Screenings durch eine Hebamme am Hegau-Klinikum Singen hat die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten der frühen Hilfen zum Ziel. Stationär aufgenommene (werdende) Mütter werden mit ihrem Einverständnis von einer Hebamme interviewt, über Unterstützungsangebote in der Region informiert und bei Bedarf an Angebote bzw. Einrichtungen weitervermittelt. Zudem soll das Klinikpersonal für die besonderen Bedarfe der (werdenden) Mütter sensibilisiert werden.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2026 mit 38.746 EUR. Für 2027 beantragt der Träger eine Förderung in Höhe von 40.292 EUR.

Aufgrund der sich in den letzten Jahren immer mehr zuspitzenden Unterversorgung mit Hebammen erachtet das Landratsamt Konstanz die Förderung weiterhin als sinnvoll und wichtig. Die frühzeitige Erfassung psychosozialer Risiken und die Weitervermittlung an geeignete Kooperationspartner im Netzwerk der frühen Hilfen ist zudem als hochgradig präventives Angebot ein wichtiger Baustein in der bedarfsgerechten Versorgung im Landkreis.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 40.292 EUR zuzustimmen.

6. Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv)
Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien mit Suchtbelastung – AUFWIND

AUFWIND ist eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Das Gruppenangebot besteht seit 2002 und gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der präventiven Angebotspalette im Landkreis Konstanz an den Standorten Radolfzell und Singen.

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 17 Jahren sowie deren Bezugspersonen und stellt mit seinem Gruppenangebot einen wichtigen Baustein in der präventiven Arbeit für Kinder suchtbelasteter Familien im Landkreis dar. Die Vielzahl der inzwischen vorliegenden Studien zeigt deutlich, dass Kinder, die in einem von Sucht und psychischen Erkrankungen geprägten familiären Umfeld leben und aufwachsen, besonderen Gefährdungen und Folgestörungen ausgesetzt sind. Dies umfasst insbesondere mögliche Beeinträchtigungen in ihrer körperlichen, seelischen und kognitiven Entwicklung, die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten – wie stärkerer Hyperaktivität und Impulsivität –, Beeinträchtigungen der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, häufigere psychiatrische Diagnosen und einem lebensgeschichtlich früheren Beginn von Alkohol- und Drogenkonsum. Beide Gruppen haben nicht zuletzt ein deutlich erhöhtes Risiko im Laufe ihres Lebens selbst suchtkrank oder psychisch krank zu werden. Das Projekt AUFWIND soll die Kinder und Jugendlichen sowie deren Selbstbewusstsein stärken, damit wichtige Resilienzen gebildet werden und die Kinder und Jugendlichen als widerstandsfähige Erwachsene heranwachsen können.

Gerade im Hinblick auf das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ nach dem SGB VIII und die dort verortete Stärkung der Prävention vor Ort und der Hilfemöglichkeiten für Kinder aus psychisch belasteten und damit auch suchtbelasteten Familien, sollte das gut etablierte Angebot durch den Landkreis erhalten und im Rahmen einer geregelten Förderung weiter finanziert werden.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2026 mit 71.781 EUR. Für 2027 beantragt der Träger eine Förderung in Höhe von 70.670 EUR. Die Verwaltung unterstützt das Angebot von AUFWIND und empfiehlt dem Antrag für 2027 zuzustimmen.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Antrag liegt unter der bisherigen Fördersumme. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 70.670 EUR zuzustimmen.

7. Caritasverband Konstanz e.V.
Interdisziplinäre Frühförderung

Der Caritasverband Konstanz e.V. ist Träger der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis Konstanz. Mit der interdisziplinären Frühförderung werden Familien mit Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, eine Behinderung haben oder auch in ihrer Entwicklung verzögert sind, beraten und bei Bedarf begleitet.

Die Arbeit der interdisziplinären Frühförderung basiert auf der Rahmenvereinbarung des Landes Baden-Württemberg, in der die Komplexleistung seit 2015 als Angebot geregelt und beschrieben ist. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 beschlossen, dass der Landkreis Konstanz der Vereinbarung beitritt.

Neben den fallbezogenen Leistungen über die heilpädagogische Maßnahme gewährt der Landkreis Konstanz der interdisziplinären Frühförderung einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der freiwilligen Förderungen. Im Jahr 2026 liegt dieser Zuschuss bei 213.803 EUR. Für das Jahr 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 222.334 EUR beantragt.

Die Verwaltung sieht die interdisziplinäre Frühförderung als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz und möchte das niederschwellige Angebot erhalten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 222.334 EUR zuzustimmen.

8. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Elternsprechstunde am ZfP – Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Eltern oder Kinder, die von einer psychischen Erkrankung betroffen sind, benötigen oftmals Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen.

Das gesamte Familiensystem wird durch die Erkrankung stark belastet und sie ist oftmals bei Kindern in der Familiengemeinschaft besonders hoch.

Aus diesem Grunde wird am ZfP eine regelmäßige Elternsprechstunde durchgeführt, bei der eine intensive Beratung in Erziehungsfragen stattfindet.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt im Jahr 2026 mit 20.600 EUR. Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 21.422 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 21.422 EUR zuzustimmen.

9. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII; Gefährdungseinschätzung nach § 8a, § 17 und § 18 SGB VIII (TuS)

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz ist Träger der Erziehungsberatung im Landkreis Konstanz.

Die Arbeit der Erziehungsberatung basiert auf § 28 SGB VIII. Aufgabe der Erziehungsberatung ist die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und anderen Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, individuelle und familienbezogene Probleme zu klären und zu bewältigen. Auch die Unterstützung bei Trennung- und Scheidungsfragen ist eine zentrale Aufgabe der Erziehungsberatung.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Psychologische Beratungsstelle/die Erziehungsberatung des Diakonischen Werks mit 176.209 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 183.239 EUR beantragt.

Die Verwaltung sieht die Erziehungsberatung als wichtigen Baustein der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 183.239 EUR zuzustimmen.

10. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Kinderwohnung Engen

Die Kinderwohnungen des Diakonischen Werkes in Radolfzell und Engen sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe nach §§ 22, 45 SGB VIII und stellen ein sehr niederschwelliges Angebot mit präventiver Ausrichtung dar.

Die Angebote setzen sich für sozial benachteiligte Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren ein. Es wird angestrebt, die Probleme der Kinder in ihrem Einzugsgebiet zu verringern und dementsprechend eine Verbesserung der Lebensqualität zu realisieren.

Die Kinder werden durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten gefördert und unterstützt. Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Kinderwohnung Engen des Diakonischen Werks mit 76.739 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 79.801 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 79.801 EUR zuzustimmen.

11. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Kinderwohnung Radolfzell

Die Kinderwohnungen des Diakonischen Werkes in Radolfzell und Engen sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe nach §§ 22, 45 SGB VIII und stellen ein sehr niederschwelliges Angebot mit präventiver Ausrichtung dar.

Die Angebote setzen sich für sozial benachteiligte Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren ein. Es wird angestrebt, die Probleme der Kinder in ihrem Einzugsgebiet zu verringern und dementsprechend eine Verbesserung der Lebensqualität zu realisieren.

Die Kinder werden durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten gefördert und unterstützt. Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Kinderwohnung Radolfzell des Diakonischen Werks mit 75.266 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 78.269 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 78.269 EUR zuzustimmen.

12. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (§ 77 SGB VIII)

Die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werkes ist Anlaufstelle bei sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz.

Pädagogische Fachkräfte und Personen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch verweist die "insoweit erfahrene Fachkraft" im Landkreis Konstanz zwingend auf die "Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch".

Neben Abklärung und Beurteilung von Verdachtssituationen auf körperliche oder sexuelle Misshandlung bieten Beratungs- und Vertrauensstellen bei festgestelltem Schutzbedarf in Kooperation mit den jeweils erforderlichen Institutionen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen.
Damit ist die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch ein wichtiger Baustein des Kinderschutzes im Landkreis Konstanz.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Beratungs- und Vertrauensstelle des Diakonischen Werks mit 196.851 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 204.705 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 204.705 EUR zuzustimmen.

13. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Frühe Hilfen nach der Geburt – Projekt „Wellcome“

Ein wichtiger Baustein in der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ist das Projekt „Wellcome“. Dieses Angebot des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz richtet sich an Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen. Ehrenamtliche entlasten junge Eltern in einer familiären Übergangssituation, übernehmen jedoch keine Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Während der Einsätze werden die Ehrenamtlichen durch eine qualifizierte Koordinatorin des Diakonischen Werkes begleitet.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Projekt „Wellcome“ des Diakonischen Werks mit 17.111 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 17.794 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 17.794 EUR zuzustimmen.

14. Hegau-Bodensee-Klinikum (HBK)
***Kinderschutz Ambulanz am HBK* - NEU**

Die geplante Kinderschutzambulanz am HBK orientiert sich am Konzept der sogenannten Childhood-Häuser. Ziel ist es, einen geschützten, kindgerechten und niederschwelligen Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die von Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch betroffen oder bedroht sind. Betroffene Familien sowie Fachkräfte sollen unkompliziert, niederschwellig und frühzeitig Zugang zu Unterstützung, Beratung und Diagnostik erhalten. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Medizinische, psychologische, sozialpädagogische und forensische Maßnahmen werden interdisziplinär gebündelt, um betroffene Kinder und Familien möglichst schonend, umfassend und professionell zu unterstützen.

Gleichzeitig dient die strukturierte und standardisierte Vorgehensweise der rechtssicheren Dokumentation und Beweissicherung im Hinblick auf mögliche familiengerichtliche oder strafrechtliche Verfahren. Die Beweissicherung erfolgt dabei auch verfahrensunabhängig, sodass Spuren und Befunde frühzeitig gesichert werden können, selbst wenn zunächst keine Anzeige oder kein Strafverfahren eingeleitet wird.

Seit Etablierung der stationären Abklärung von Kinderschutzfällen ist die Zahl an Kinderschutzfällen stetig gestiegen. Zunehmend kommen auch Anfragen für ambulante Abklärungen, die mit dem derzeitigen Personalbudget des HBK nicht mehr zu stemmen sind.
Im südlichen Baden-Württemberg bestehen vergleichbare spezialisierte Angebote derzeit nur in Freiburg, Offenburg, Ulm, Heidelberg und Stuttgart.

Der Standort Singen stellt daher aufgrund seiner geographischen Lage und seines großen Einzugsgebietes eine wichtige und sinnvolle Ergänzung der Versorgungsstruktur im Land dar.
Mit der Mitteilungsvorlage Drucksache 2026/214 wurde der Kreisjugendhilfeausschuss bereits über die aktuellen Planungen informiert.
Finanzierung:

- Förderantrag für Personalkosten in Höhe von 50.000 EUR im Rahmen der freiwilligen Förderungen des Landkreises
- Für die weiteren notwendigen Personalkosten sollen Fördermittel über das Land Baden-Württemberg sowie über Stiftungsmittel akquiriert werden.
- Da auch die angrenzenden Landkreise von einem solchen Angebot profitieren würden, haben auch mit diesen erste Gespräche zu einer Mitfinanzierung begonnen.
- Für die technische Ausstattung gibt es bereits eine Zusage der Storz Stiftung über 50.000€.
- Durch das HBK erfolgt eine kostenfreie Bereitstellung von drei zusammenhängenden Räumen im Gartengeschoß der Kinderklinik, sowie von Diagnostik (z.B. Ultraschall, Videokolposkopie, Radiologie, Labor)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 50.000 EUR zuzustimmen.

15. Hegau-Bodensee-Klinikum (HBK)
Kinderschutzteam am HBK Singen

Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind von den Jugendämtern verbindliche Netzwerk-Strukturen im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft zu organisieren – bei Bedarf neue Konzepte zu erarbeiten und zu pflegen – um den Kinderschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Eine Verzahnung von Gesundheitshilfe und Jugendhilfe wird dabei besonders benannt.

Im Oktober 2020 wurde daher am Klinikum Singen in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Kinderschutzgruppe installiert, die sich speziell mit Fragen rund um den Kinderschutz beschäftigt und betroffene Kinder und Familien unterstützt. Ziel ist, die Kindeswohlgefährdung früh zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten.
So geht es nicht nur um das Erkennen von Risikokonstellationen und auffälliger Befunde, sondern auch um die Dokumentation und die Gefährdungseinschätzung. Das Kinderschutzteam wirkt bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt mit, arbeitet vernetzt mit verschiedenen Institutionen, die sich um das Wohl von Kindern kümmern, und organisiert zielgruppenorientierte Fortbildungen gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Kinderschutzteam am HBK Singen mit 41.242 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 42.888 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 42.888 EUR zuzustimmen.

16. Kinderchancen Singen e.V.
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Die Stadt Singen ist aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation in besonderem Maß von Kinderarmut betroffen. Der Verein Kinderchancen engagiert sich hier seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz und der Stadt Singen für ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut. Auch wenn Kinderarmut vielfältige Ursachen hat und diese nur begrenzt auf kommunaler Ebene gelöst werden können, bestehen vor Ort viele Möglichkeiten, die negativen Auswirkungen von Kinderarmut zu begrenzen und die Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Der Kinderchancen Singen e.V. ist Träger des Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut.
Mit Hilfe des Präventionsnetzwerks wurde ein integriertes Handlungskonzept gegen Kinderarmut entwickelt. Der Verein Kinderchancen baut die bestehenden Angebote für Kinder aus armen Familien weiter aus und vernetzt diese, um somit die Entwicklungschancen von Kindern für ein Leben in Eigenverantwortung zu erhöhen.
Zentrale Ziele dabei sind:

- Bekämpfung der Kinderarmut und ihrer negativen Auswirkungen in der Stadt Singen
- Bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote und Ausbau von Hilfsprojekten
- Aufbau einer Lobby für arme Kinder in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung
- Verknüpfung aller Konzepte und Angebote zu einer Präventionskette

Zur Erreichung der Ziele arbeitet der Verein Kinderchancen Singen e.V. eng mit der Stadt Singen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zusammen. Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Projekt Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut des Vereins Kinderchancen mit 44.934 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 46.727 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 46.727 EUR zuzustimmen.

17. Kreisjugendring Konstanz e.V.
Unterstützung der Mitgliedsverbände

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 18 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz.

Der Kreisjugendring hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell.
Der Antrag bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsverbände für Ausbildungen, Seminare, jugendpflegerische Veranstaltungen, etc., die die einzelnen Mitgliedsverbände des Kreisjugendring Konstanz e. V. ausbezahlt bekommen.

Die Art der jährlichen Förderungen von Maßnahmen der Mitgliedsverbände sind in den Richtlinien des Kreisjugendrings festgeschrieben. Als Mitgliedsverband des Kreisjugendring Konstanz e.V. können zu folgenden Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden:

- Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern
- Seminare für Jugendliche und Jugendgruppenleiterinnen und -leitern
- Internationale Begegnungen
- Jugendpflegerische Veranstaltungen
- Jugendräume
 - Erstmalige Fertigstellung
 - Renovierung

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz den Kreisjugendring Konstanz e.V. für die Unterstützung der Mitgliedsverbände mit 26.367 EUR.
Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 33.768 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die beantragte Fördersumme liegt 6.349 EUR über der Indexsteigerung für 2027.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 33.768 EUR NICHT zuzustimmen, sondern lediglich eine Förderung in Höhe von 27.419 EUR zu bewilligen, welche der aktuellen Indexsteigerung entspricht.

18. Kreisjugendring Konstanz e.V.
Bildungsreferent + Stellenerhöhung; NEUANTRAG

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 18 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz.

Der Kreisjugendring e.V. hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell. Ebenfalls zählt die jugendpolitische Bildungsarbeit, die Kinder- und Jugendbeteiligung und die Vernetzung mit anderen Trägern im Landkreis Konstanz zu deren Aufgabenbereich.

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist Träger einer Bildungsreferentenstelle, die seit 2014 – zunächst mit 0,5 Stellenanteile und max. 40.000 EUR pro Jahr – durch den Landkreis Konstanz gefördert wurde. Ab 2017 wurde der Stellenanteil auf 0,7 und der Zuschuss durch den Landkreis Konstanz um 16.000 EUR auf 56.000 EUR erhöht. Aufgrund der Indexfortschreibung ab dem Jahr 2017 hat der Landkreis Konstanz den Kreisjugendring zuletzt in diesem Jahr im Rahmen der freiwilligen Förderungen mit einem Förderzuschuss von 61.524 EUR für die Kreisjugendbildungsreferentenstelle unterstützt.

Bereits für die Förderperiode 2024 bis 2026 wurde seitens des Kreisjugendrings ein Antrag auf Erhöhung der Stellenanteile von 70% auf 100 % beantragt. Dieser Antrag wurde seitens der Verwaltung als abzulehnen empfohlen, im Kreisjugendhilfeausschuss allerdings im Rahmen der Vorberatung als positiv beschieden. Im Zuge der Haushaltsberatung im Kreistag wurde dann einer Stellenerweiterung nicht zugestimmt. Für die Förderperiode ab 2027 wird seitens des Kreisjugendrings erneut eine Stellenerweiterung auf 100 % beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 77.472 EUR für die Fortführung der Stelle im bestehenden Rahmen von 70% zuzustimmen.

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird NICHT zugestimmt.

19. Ohlebusch Fachstelle RÜCKGRAD

Die Fachstelle ist ein Angebot für die Stadt und den Landkreis Konstanz. Sie verfolgt das Ziel, frühzeitig auf sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe durch junge Menschen zu reagieren, um einer Verfestigung problematischer Verhaltensweisen vorzubeugen. Ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der Verhinderung weiterer Grenzverletzungen durch die Förderung von Verantwortungsübernahme und dem (präventiven) Schutz der von den Übergriffen betroffenen Personen. Durch Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung fördert die Fachstelle die Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung junger Menschen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben. So sollen belastende Dynamiken unterbrochen und das Risiko weiterer Übergriffe reduziert werden.

Darüber hinaus unterstützt das Angebot auch Institutionen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten (z. B. Jugendämter, Polizei, Schulsozialarbeit, Erzieherinnen und Erzieher in stationären Einrichtungen und weitere) und bietet Fachkräften eine kompetente Anlaufstelle. Dabei sollen insbesondere „Risikoeinschätzungen“ erstellt werden, die als Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen dienen.

Erstmals wurde eine Förderung des Angebots im Februar 2025 beschlossen und die Fachstelle konnte im Januar 2026 erstmalig den Betrieb aufnehmen. Das Beratungsangebot ist gut angelaufen und die Planung präventiver Angebote wurde weiter vorangetrieben. Gemeinsam mit AMADEJUS entsteht aktuell ein Angebot im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses. Eine Vorstellung erster Zahlen ist für 2027 im Kreisjugendhilfeausschuss geplant.

Für 2026 wird das Angebot mit 70.817 EUR durch den Landkreis gefördert. Für 2027 wurde eine Förderung in Höhe von 64.823 EUR beantragt; diese liegt damit 8.821 EUR unter der berechneten Indexsteigerung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung liegt unter der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 64.823 EUR zuzustimmen.

20. PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V.
Förderung der Strukturen und der Pflegeelternarbeit

PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V. wurde 1994 gegründet und ist eine Gruppe von Pflege- und Adoptiveltern im Raum Konstanz und darüber hinaus.
Ziele der Tätigkeit ist die Förderung der Pflegeelternarbeit im Bereich des Landkreises Konstanz und Umgebung, sowie Vereinsarbeit für Pflege - und auch Adoptivfamilien.

Die Pflegefamilie ist eine Familie, die ein fremdes Kind über einen längeren Zeitraum betreut und erzieht. Sie nimmt das Kind bei sich auf, weil die eigenen Eltern das Kind selbst nicht erziehen können. Eine gemeinschaftliche Verantwortlichkeit rund um das Kind bildet das Vertrauen des Kindes für sein zukünftiges Leben. Der Verein setzt sich für die Interessen von Pflege- und Adoptivfamilien ein.

Der Landkreis Konstanz fördert das Projekt des Vereins PFAD FÜR KINDER Ortsverband Konstanz e.V. Im Jahr 2026 mit 22.945 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 23.860 EUR beantragt.

Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Träger blieben Fragen offen. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Zuschussantrag in Höhe von rund 24.000 Euro auf 15.000 Euro zu reduzieren.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 23.860 EUR NICHT zuzustimmen, sondern lediglich eine Förderung in Höhe von 15.000 EUR zu bewilligen.

21. Stadt Radolfzell

Kita-Einstieg – Baustein Beratung

„Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde als Bundesprogramm von 2017 bis Ende 2022 vom Landkreis Konstanz koordiniert und in den Städten Singen und Radolfzell umgesetzt.

Die Netzwerkarbeit von „Kita-Einstieg“ fördert das Zusammenkommen, den Austausch und die gemeinsame Arbeit an Schnittstellenthemen der frühen Bildung und der Migration und dient einer sozialräumlichen Prävention. Ziel von „Kita-Einstieg“ war/ist, die Eltern von Familien in besonderen Lebenslagen, die keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen haben, zu beraten und zu begleiten und diesen so den Einstieg zu erleichtern. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund haben hier größere Zugangshürden, in bestehenden Strukturen selbständig Zugang zu früher Bildung zu finden.

Das Programm „Kita-Einstieg“ arbeitet daher mit zwei eng ineinandergreifenden Bausteinen - auf der einen Seite mit dem Baustein Beratung (Beratung und die offene Netzwerkarbeit mit den Familien) und auf der anderen Seite mit dem Baustein Betreuung.

Im Baustein Betreuung erhalten die Kinder ein niederschwelliges Betreuungsangebot und die Familien sollen dadurch bei der Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung begleitet werden. Die ineinandergreifenden Bausteine sollen mit bedarfsorientierten, vielfältigen und gezielten Angeboten einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, die Förderung der frühen Bildung, der Inklusion und der Chancengerechtigkeit schaffen.

Für 2023 wurde erstmalig ein Antrag auf Finanzierung der Kosten für den Baustein Beratung gestellt. Bei der letzten Beratung zur Förderung des Projekts hat der Kreistag die Förderung entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschlossen. In 2026 fördert der Landkreis das Angebot mit 50.455 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 63.148 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Fortführung des Programms „Kita-Einstieg“ bei den Kommunen und nicht beim Landkreis angesiedelt werden sollte.

Die beantragte Fördersumme liegt 10.680 EUR über der Indexsteigerung für 2027.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 63.148 EUR NICHT zuzustimmen.

22. Stadt Singen
Start.Singen – Baustein Familienbesuche

Das Angebot „Start.Singen“ richtet sich schwerpunktmäßig an Schwangere und Familien mit Babys und kleineren Kindern bis max. drei Jahre. Diese sollen in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder pädagogisch begleitet und unterstützt werden.

Ein Standardangebot der Anlaufstellen „Start.Singen“ sind die Familienbesuche. Viele Familien u.a. mit Migrationshintergrund können nur schwer erreicht werden. Sprachliche und kulturelle Hürden verhindern oft einen Zugang zu den frühen Hilfen und weiteren Bildungs- und Integrationsangeboten. Durch die Familienbesuche werden diese Familien besser erreicht und können in das weitere Bildungsnetz vermittelt werden. Familien mit Neugeborenen erhalten aufsuchend ein Willkommensgeschenk der Stadt Singen. Ziele des Angebots sind:

- Niederschwelligen Zugang zu den Familien herstellen.
- Familienfreundlichkeit der Kommunen und des Landkreises erhöhen.
- Frühzeitiges Vermitteln von passgenauen Hilfen (Prävention von Anfang an).
- Abbau von Hemmschwellen, um Hilfen anzunehmen.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass das aufsuchende Angebot der Familienbesuche ein zentrales Angebot der frühen Hilfen ist, welches niedrigschwellige Zugänge zu Familien schafft und über Angebote rund um die Geburt und die erste gemeinsame Zeit informiert sowie berät. Es fungiert als zentraler Bestandteil des kommunalen Lotsensystems.

Allerdings wird seitens der Verwaltung weiterhin ein solcher Bedarf in allen Kommunen des Landkreises gesehen. Daher empfiehlt die Verwaltung, wie in der vorangegangenen Förderperiode, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Für die Förderperiode ab 2024 wurde erstmalig ein Zuschuss beantragt. Bei der Beratung zur Förderung des Projekts hat der Kreisjugendhilfeausschuss sowie der Kreistag die Förderung entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschlossen. In 2026 wird das Angebot mit 45.044 EUR gefördert.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 45.798 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Stadt Singen auf einen Zuschuss in Höhe von 45.798 EUR für das Angebot „Start.Singen“ – Baustein Familienbesuche NICHT zuzustimmen.

23. Timeout School (TOS)

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie koordinierte in den vergangenen Jahren gemeinsam das mit der Stadt Singen, der AWO und dem Kinderheim St. Peter und Paul durchgeführte und im Wesentlichen durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Projekt, „Jugend stärken im Quartier“. Zum 31. Dezember 2018 endete die Finanzierung durch ESF-Bundesmittel.

Mit der ausgelaufenen Förderung hat die Steuerungsgruppe „Jugend stärken im Quartier“ beschlossen, das Projekt unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht weiter zu führen. Aufgrund der hohen Wirksamkeit und Inanspruchnahme, waren sich jedoch alle Beteiligten einig, dass eine Weiterführung der Timeout School (TOS) auch ohne das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sinnvoll und weiterhin notwendig ist. Die TOS ist sowohl durch die direkte Beschulung von Schülerinnen und Schüler, als auch durch die intensive Beratungsarbeit an den Schulen ein wirksames Projekt gegen Schulabsentismus und den daraus resultierenden Bildungsbiographien. Insbesondere werden sowohl soziale Kompetenzen, als auch schulische Fähigkeiten gefördert. Ziel des Projekts ist die Rückführung in die Regelschule und das schlussendliche Erlangen eines Schulabschlusses. Daher wurde die TOS in den vergangenen Jahren vom Landkreis Konstanz, von der Stadt Singen, dem Staatlichen Schulamt und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die TOS mit 45.000 EUR.

Insbesondere da die Finanzierung der TOS verstetigt werden soll, sprach sich der regionale ESF-Arbeitskreis dafür aus, andere Projekte mit den ESF-Mitteln zu finanzieren und die Förderung sukzessive zu reduzieren. Ferner steht die Stadt Singen in engem Austausch mit den anderen Kommunen des Landkreises, mit dem Ziel die Umlandkommunen an der Finanzierung zu beteiligten. Somit steigen die erforderlichen Fördermittel ab 2027 und es wurde ein Förderantrag in Höhe von 84.000 EUR gestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag auf Förderung in Höhe von 84.000 EUR für das Jahr 2027 wird zugestimmt.

Da die ESF Förderung immer nur auf ein Jahr beschieden wird, ist auch dieser Antrag vorerst nur bis Ende 2027 gültig, da ab 2028 erneut zu prüfen ist, wie sich eine Gesamtförderung der TOS darstellt und welcher Förderanteil auf den Landkreis Konstanz entfällt.

24. Tagesmütterverein Landkreis Konstanz

Kindertagespflege - Qualifizierungskurs + Tätigkeitsbegleitende Fortbildung

Die Tagespflege ist ein gesetzlich normierter Bestandteil der Jugendhilfe und hat in den letzten Jahren mit dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 SGB VIII weiter an Bedeutung gewonnen.
Der Landkreis Konstanz hat die Aufgaben der Überprüfung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen, der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und -verhältnissen sowie die Durchführung von Qualifikationskursen zur Gewinnung von Tagespflegepersonen und zum flächendeckenden Ausbau der Tagespflege auf den Verein Kindertagespflege Landkreis Konstanz e.V. (ehemals Tagesmütterverein e.V.) übertragen.

In der Zuständigkeit des Tagesmüttervereins liegt die Durchführung von:

1. Qualifizierungskurs nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege-Baden Württemberg (QHB-BW) mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)
2. Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für qualifizierte und tätige Kindertagespflegepersonen (KTP)

Ziel ist auch in diesem Förderzeitraum in erster Linie der weitere Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Konstanz.
Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz die Qualifizierungskurse (160 UE) und die tätigkeitsbegleitende Fortbildung in der Kindertagespflege mit einer Gesamtsumme in Höhe von 104.434 EUR.

Durch den voraussichtlichen Wegfall der bisherigen Landesförderung für die weiteren 140 UE erhöht sich für den Landkreis die Gesamtfördersumme für die Qualifizierung ab 2027 auf einen Zuschuss in Höhe von 144.783 EUR. Der endgültige Wegfall dieser Förderung ist noch nicht final entschieden, die Förderung für insgesamt 300 UE muss jedoch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch den Landkreis sichergestellt werden.

Demgegenüber stehen jährliche Einnahmen des Landkreises in Form von FAG Mitteln für die Qualifizierung. Da diese Mittel sich auf Grundlage der Statistik des jeweiligen Vorjahres berechnen, kann hier kein fester Betrag genannt werden. Der Auszahlungsbetrag im Rahmen der freiwilligen Förderungen reduziert sich für den Landkreis jedoch jeweils um den Umfang der „FAG Mittel Qualifizierung“. Für das Förderjahr 2026 waren dies 40.382 EUR für 160 UE. Die Höhe des FAG Betrages für zukünftig 300 UE kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Vorbehaltlich des Wegfalls der Landesförderung für 140 UE, empfiehlt die Verwaltung der Gesamtförderung für die Qualifizierung für 300 UE in Höhe von 144.783 EUR zuzustimmen.

Sollte die Landesförderung wider Erwarten weiter erfolgen, empfiehlt die Verwaltung den bisherigen Förderbetrag der Qualifizierung lediglich gemäß Indexsteigerung in Höhe von insgesamt 108.601 EUR zu beschließen.

25. Tagesmütterverein Landkreis Konstanz
Förderung hauptamtliche Geschäftsführung

Für die Führung des Vereins Kindertagespflege Landkreis Konstanz e.V. wird eine hauptamtliche Geschäftsführung zwingend benötigt.

Kernfunktion ist die wirtschaftliche und strategische Geschäftsführung in Kombination mit der pädagogischen Leitung, zur Erfüllung der zwischen dem Verein und dem Landratsamt Konstanz geschlossenen Leistungsvereinbarung sowie zur Verwaltung der durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Fördermittel (Weiterleitung von FAG Mitteln und freiwillige Förderung) in 2025 mit einem Volumen von 435.114,71 EUR für die Bereiche Qualifizierung und Fachliche Begleitung.

Die Stelle der Geschäftsführung wird anteilig finanziert aus Zuschüssen der Kooperationsgemeinden, Mitteln der Stadt Konstanz sowie der freiwilligen Förderung des Landkreises. In 2025 wurde dem Antrag erstmals stattgegeben. Für das Jahr 2027 wurde ein Antrag in Höhe von 13.085 EUR gestellt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung liegt 958 EUR unter der berechneten Indexsteigerung für 2027.
Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 13.085 EUR zuzustimmen.

26. Trägerverbund – Diakonie, pro familia Singen und pro familia Konstanz
Schwangerenkonfliktberatung; Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz

Der Trägerverbund erbringt im Rahmen der Förderung durch den Landkreis Konstanz Schwangerschaftsberatung sowie Ehe-, Familien und Lebensberatung (EFL). Aufgrund der Integration von Schwangerschaftsberatung und EFL beinhaltet dies insbesondere Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung, sexualpädagogische Angebote sowie die soziale Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen für Paare und Alleinerziehende. Ferner werden Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB angeboten.

Das Beratungsangebot richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, werdende Eltern, Familien oder Paare. Das sexualpädagogische Angebot hat Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit und ohne Behinderung als Zielgruppe.

Mit der präventiven Arbeit richtet sich der Trägerverbund neben den genannten Zielgruppen vor allem auch an Kirchengemeinden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine und andere Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz den Trägerverbund zur Durchführung von Schwangerenkonfliktberatung sowie von Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz mit 107.247 EUR.

Für 2027 wird ein Zuschuss in Höhe von 111.526 EUR beantragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Kostensteigerung entspricht der berechneten Indexsteigerung für 2027. Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Förderung in Höhe von 111.526 EUR zuzustimmen.